

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**Produktnr. : **SV99-0500 0104**

Druckdatum : 06.11.2018

Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 1 von 19

Versionsnummer 32

DE DE 000000000003

1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

352-500 0,5L Spot-Blender

SV99-0500 0104

54785240

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck

Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings GmbH

Postfach 6123

48136 Muenster

Deutschland

E-Mail-Adresse:

Product-Safety-Coatings@basf.com

Kontaktstelle für Informationen:

+49/2501/143688

1.4. Notrufnummer

+49/2501/143227

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Skin Corr./Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- STOT RE 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 2 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
2

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

* Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethylbenzol
2-Methoxy-1-methylethylacetat
n-Butylacetat
Xylol (Isomerengemisch)

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 3 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
3

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Acrylatharz, organisches Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
---------	--------	-------------------	-----------

Gew. %

Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis

n-Butylacetat

123-86-4	204-658-1	01-2119485493-29-XXXX	607-025-00-1
30,0 - < 50,0			
Flam. Liq. 3, H226			
STOT SE 3, H336			

2-Methoxy-1-methylethylacetat

108-65-6	203-603-9	01-2119475791-29-XXXX	607-195-00-7
25,0 - < 30,0			
Flam. Liq. 3, H226			
STOT SE 3, H336			

Xylol (Isomerengemisch)

1330-20-7	215-535-7	01-2119488216-32-XXXX	601-022-00-9
15,0 - < 20,0			
Flam. Liq. 3, H226			
Acute Tox. 4, H312			
Acute Tox. 4, H332			
Skin Corr./Irrit. 2, H315			
Eye Dam./Irrit. 2, H319			
STOT SE 3, H335			
STOT RE 2, H373			
Asp. Tox. 1, H304			
Aquatic Chronic 3, H412			

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 4 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003

4

Ethylethoxypropionat

763-69-9 212-112-9 01-2119463267-34-XXXX
10,0 - < 12,5
Flam. Liq. 3, H226
Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Ethylbenzol

100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX 601-023-00-4
3,0 - < 5,0
Flam. Liq. 2, H225
Acute Tox. 4, H332
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 5 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
5

Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 6 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
6

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 7 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003

7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS-Nr.		Grenzwerte ml/m3 (ppm)	mg/m3
Ethylbenzol			
100-41-4	AGW	20	88
2-Methoxy-1-methylethylacetat			
108-65-6	AGW	50	270
n-Butylacetat			
123-86-4	AGW	62	300
Ethylethoxypropionat			
763-69-9	AGW	100	610
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	AGW	100	440

TRGS 430 "Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen"

Polyisocyanate : entfällt

EBW der Polyisocyanate : entfällt

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 8 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
8

Komponenten mit DNEL

100-41-4: Ethylbenzol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 77 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 293 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 180 mg/kg bw/d

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 275 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 550 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 153,5 mg/kg bw/d

123-86-4: n-Butylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 480 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 48 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische

Effekte: 7 mg/kg bw/d

763-69-9: Ethylethoxypropionat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte:

72,6 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 9 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
9

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 72,6 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte:
24,2 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 24,2 mg/kg bw/d

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 77 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 289 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 180 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 174
mg/m³

Komponenten mit PNEC

100-41-4: Ethylbenzol
Boden: 2,68 mg/kg
Wasser: 0,1 mg/l

108-65-6: 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Boden: 0,29 mg/kg
Wasser: 0,635 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat
Boden: 0,0903 mg/kg
Wasser: 0,18 mg/l

763-69-9: Ethylethoxypropionat
Boden: 0,048 mg/l
Wasser: 0,0609 mg/l

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 10 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
10

Boden: 2,31 mg/kg
Wasser: 0,327 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:
z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: siehe "Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**Produktnr. : **SV99-0500 0104**

Druckdatum : 06.11.2018

Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 11 von 19

Versionsnummer 32

DE DE 000000000003

11

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: 124 °C

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : +024 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C
LösemittelExplosionsgrenzen, untere : > 35 g/m³
obere : k.D.v.

Dampfdruck : 8,4 hPa bei 20°C

Dichte : 0,911 g/cm³ bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität : 6,0 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 12 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
12

Auslaufzeit : <030/3 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 13 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
13

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 14 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
14

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

CAS-Nr.	Testmethode	biologische Abbaubarkeit(%)
Xylol (Isomerengemisch)		
1330-20-7	OECD 301 A	leicht abbaubar
Ethylbenzol		
100-41-4	OECD 301 A	leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 15 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
15

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von
Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.;
andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne
der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten. Die Umsetzung
dieser Richtlinie in deutsches Recht ist durch die
AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung vom 19. November 2008 gegeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der
AVV-Abfallverzeichnis-Verordnung zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):
1263

Seetransport (IMDG):
1263

Lufttransport (IATA/ICAO):
1263

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):
FARBZUBEHOERSTOFFE

Seetransport (IMDG):
PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (IATA/ICAO):
PAINT RELATED MATERIAL

Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 16 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
16

3

Seetransport (IMDG):

3

Lufttransport (IATA/ICAO):

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. VerpackungsgruppeLandtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/ICAO):

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. UmweltgefahrenLandtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderLandtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E

Gefahrennummer 30

Seetransport (IMDG):

EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 17 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
17

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 99 %
VOC : 99 %
VOC-Wert : 900 g/l
Flüchtige CMR-Stoffe : < 0,1 %
- 2-Methoxipropylacetat

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : e
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt
gemäß Anhang IIB : 840 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes,
ISO 11890-2 : 839 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)

TA-Luft 2002

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 88 %
5.2.7.1.3: reproduktionstoxische Stoffe (REPR) < 1 %

Störfallverordnung (Deutschland)

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht
erfasst unter P5a und P5b

* Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

"Betreiben von Arbeitsmitteln" (DGUV Regel 100-500)

Merkblatt "Lösemittel (M 017)"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

DIN EN 1127-1 "Explosionsfähige Atmosphären - Explosionsschutz"

"Benutzung von Schutzkleidung" (DGUV Regel 112/189)

"Benutzung von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190)

"Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (DGUV Regel 112-192)

"Benutzung von Schutzhandschuhen" (DGUV Regel 112-195)

Merkblatt "Hand- und Hautschutz (A 023)"

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 18 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 000000000003
18

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Gefahrstoffverordnung.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **352-500 0,5L Spot-Blender**

Produktnr. : **SV99-0500 0104**
Druckdatum : 06.11.2018
Überarbeitet am : 05.09.2018

Seite 19 von 19
Versionsnummer 32
DE DE 00000000003
19

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

AGW Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900, Stand 1/2006

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

MAKCL Maximale Arbeitsplatzkonzentration Spitzenbegrenzung

AGWAK Akzeptanzkonzentration (Risiko 4:10000) TRGS 910 DE

AGWTO Toleranzkonzentration (Risiko 4:1000) TRGS 910 DE

TRK* Technische Richtkonzentration
(aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

KW-Gemische Gruppe I bis V*

MAK (aufgehobener Wert der TRGS 900, Stand 8/2005)

In den mit * gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.